



Garantieschein Liegetruhe

Garantieschein für die Liegetruhe/n

Auftragsnummer Rohner AG

Kaufdatum

Bezeichnung des Produktes

Vorname/ Name/ Firma

Strasse/ Nr.

PLZ/ Ort

Garantiedauer

10 Jahre

**Versicherer der Garantieverpflichtung der
Rohner AG**

Helvetia Versicherung Schweiz

Bei einer Reklamation ist es erforderlich, der Mangelanzeige den Kaufbeleg und eine Fotokopie des Garantiescheins beizulegen und der Rohner AG direkt vorzulegen. Bei der Farbe muss noch ein Putzprotokoll beigelegt werden.



Die Firma Rohner AG mit Sitz in Teufen AR (Schweiz) ist Hersteller von Metallprodukten und gewährt hiermit eine Qualitätsgarantie für die erworbene Liegetruhe/ die erworbenen Liegetruhen.

1. Allgemeine Garantiebedingungen

- 1.1 Die Rohner AG mit Sitz in Teufen AR (Schweiz) gewährt die Qualitätsgarantie für die Liegetruhe/n gemäss Garantiebedingungen im Punkt 2.
- 1.2 Als Garantieempfänger gilt der Käufer, der die in dieser Garantie bestimmten Bedingungen erfüllt.
- 1.3 Die Garantie gilt für das Gebiet Schweiz.
- 1.4 Durch diese Qualitätsgarantie werden Rechte des Käufers, die sich aus den Vorschriften über die Gewährleistung für die verkaufte Ware sowie aus den allgemein und für den Kaufvertrag geltenden Rechtsvorschriften ergeben, weder ausgeschlossen noch eingeschränkt noch ausgesetzt.
- 1.5 Der Garantieempfänger und -nutzer erklärt, dass er die Bestimmungen der Garantie gelesen hat und sich mit deren Inhalt einverstanden erklärt.
- 1.6 Sämtliche Garantieleistungen der Rohner AG im Sinne dieser Bedingungen sind bei der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG unter der Policennummer 4.001.227.011 vollumfänglich versichert. Somit ist die Garantie zusätzlich abgesichert.
- 1.7 Der Versicherungsvertrag gilt ausschliesslich zwischen der Rohner AG als Versicherungsnehmerin und der Helvetia als Versicherer. Dem Garantieempfänger steht kein direktes Forderungsrecht gegenüber der Helvetia zu.

2. Gegenstand der Garantie

- 2.1 In der Garantie der Liegetruhe/n ist das Material Aluminium und die Farbe (siehe Punkt 2.2 und 2.3) enthalten.
- 2.2 Es wird eine Garantie auf die Farbechtheit gewährt, wenn jedes zweite Jahr die Liegetruhe/n mit Wasser geputzt werden. Diese Reinigungen müssen nachgewiesen werden können und protokolliert sein.
- 2.3 Die Haftung der Farbe ist zudem in der Garantie enthalten.

3. Garantieausschlüsse

- 3.1 Sämtliche mechanische Beschädigungen.
- 3.2 Salzurückstände an der Farbe.
- 3.3 Der Schliess- und Öffnungsmechanismus.
- 3.4 Verformungen von bis zu 5%.
- 3.5 Die Räder.
- 3.6 Die PVC Füsse.
- 3.7 Zusätze zur Liegetruhe (Zwischenwände, Werkzeughalter, Besenhalter, Schloss, Kissen und Holzrost).
- 3.8 Alle zusätzlichen Kosten, welche für die Beseitigung des Mangels entstehen.
- 3.9 Schäden durch höhere Gewalt (Unwetter, Erdbeben, etc.).



4. Anmeldung von Reklamationen

- 4.1 Die Reklamation ist innerhalb von einem Monat ab Datum der Entstehung des Schadens unter Angabe einer möglichst detaillierten Begründung schriftlich oder per E-Mail vorzubringen.
- 4.2 Die Reklamation muss direkt beim Garantiegeber vorgebracht werden. Diese ist an folgende Adresse zu senden: Rohner AG, Alte Haslenstrasse 3, 9053 Teufen oder an die E-Mailadresse kontakt@rohnerteufen.ch.
- 4.3 Im Reklamationsschreiben muss der Garantieschein, Bildmaterial zum Mangel und ein Putzprotokoll beigelegt werden.

5. Abwicklung der Reklamation

- 5.1 Zur Überprüfung der Begründetheit der Reklamationsansprüche behält sich der Garantiegeber das Recht vor, die bemängelte Liegetruhe/ die bemängelten Liegetruhen zum vereinbarten Termin in Augenschein zu nehmen.
- 5.2 Die Reklamation wird schnellst möglich ab Datum der Anmeldung der Reklamation vom Garantiegeber geprüft. Sollte die Durchführung der Augenscheinnahme beim Käufer erforderlich sein, wird zu der Reklamation umgehend nach deren Durchführung, spätestens innerhalb von drei Wochen ab Datum deren Abschlusses, Stellung genommen.
- 5.3 Die Art der Erledigung der Garantieansprüche wird vom Garantiegeber schriftlich oder auf elektronischem Wege mitgeteilt.
- 5.4 Sollte die Reklamation anerkannt werden, ist der Garantiegeber schriftlich nach seinem freien Ermessen berechtigt,
 - das mangelhafte Produkt durch eine mangelfreie Ware zu ersetzen.
 - die festgestellten Mängel unentgeltlich zu beseitigen.
 - den finanziellen Ausgleich auszuzahlen, sofern die Beseitigung des Mangels unmöglich ist.

Rohner AG

Alte Haslenstrasse 3
CH-9053 Teufen

Showroom

Dorf 5
CH-9053 Teufen

Kontakt

Tel. +41 71 333 27 83
E-Mail kontakt@rohnerteufen.ch

Viele Beispiele und Bilder finden Sie unter

www.rohnerteufen.ch

